An die Gemeinde Flachau Gemeindestraße 73 5542 Flachau

Fax 06457/2244

Mail: gemeinde@flachau.salzburg.at

Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß § 90 StVO 1960

Antragsteller

Name (bei juristischen Personen vollständiger Firmenwortlaut), Adresse, Telefonnummer und Faxnummer

Wir ersuchen um Bewilligung für folgende Arbeiten auf/neben der Straße, die mit einer Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs verbunden sind:

1. Beschreibung der Arbeiten (zB Straßenbauarbeiten, Leitungsverlegung, Lagerung etc.):

2. Lage der Baustelle:

Ort:

Autobahn/Landesstraße/Gemeindestraße:
von Kilometer bis Kilometer:
Im Baustellenbereich befinden sich
keine Kreuzungen
folgende Kreuzungen:

3. Bauzeit (voraussichtlicher Beginn und voraussichtliches Ende der Arbeiten):

4. Derzeitige Verkehrsverhältnisse im Baustellenbereich:

Die Baustelle liegt im Ortsgebiet im Freilandbereich

5.a) Geplante Verkehrsabwicklung während der Bauzeit:

Für den **Fahrzeugverkehr** stehen zur Verfügung: die gesamte Fahrbahn zwei Fahrstreifen (Breite mindestens 5,50 m/ m) ein Fahrstreifen (Breite je mindestens 2,75 m/ m) eine Umleitung über

b) Im Baustellenbereich ist der Verkehr bei Einengung der Fahrbahn auf einen Fahrstreifen zu regeln durch:

Verkehrszeichen "Wartepflicht bei/für Gegenverkehr" besonders geschulte Personen mit Warnkleidung gemäß RVS 5.41, die sich roter und grüner Signalscheiben bedienen Lichtsignalanlage

c) Sind Verkehrsanhaltungen (in beiden Fahrtrichtungen) notwendig?

ja (nähere Beschreibung, Dauer, etc.):

6. a) Der Kraftfahrlinienverkehr ist

betroffen auf folgenden Linien: nicht betroffen.

b) Der Kraftfahrlinienverkehr

kann im Baustellenbereich aufrecht erhalten werden. muss umgeleitet werden.

c) Haltestellen sind

nicht betroffen. betroffen und zwar folgende:

7. Der Fußgänger- und Radfahrverkehr ist

nicht betroffen.

betroffen und wird erforderlichenfalls durch Überbrückung verkehrssicher aufrechterhalten auf: auf den vorhandenen Gehsteigen/Gehwegen/Radverkehrsanlagen auf einem mindestens 1,00 m breiten Gehsteigstreifen auf einer mindestens 1,20 m breiten Radverkehrsanlage auf einem mindestens 1,00/1,20 m breiten, entsprechend abgeschrankten und geeigneten Ersatzgehsteig/Radfahrstreifen durch Umleitung auf den gegenüberliegenden Gehsteig/Gehweg/Straßenrand

8. Außerhalb der Arbeitszeiten:

Baustelleneinrichtung muss verbleiben.

Baustelleneinrichtung kann teilweise/vollständig entfernt werden (nähere Beschreibung):

- 9. Als verantwortlicher, informierter und ständig erreichbarer Bauleiter wird namhaft gemacht:
- **10.** Der Zustellung des Bewilligungsbescheides samt Verordnung an folgende Email-Adresse wird ausdrücklich zugestimmt:

_	_			_	_
1	1.	. Wei	itere	Ang	aben:

Ort und Datum Unterschrift, Ste	empel	
Ort and Balam Omersonint, Ole	inper	